X WORKS™

NEUREIFEN- & KARKASSGARANTIE

SICHERHEIT FÜR IHRE INVESTITIONEN

NEUREIFEN- UND KARKASSGARANTIE:

Erstattung eines individuell errechneten Betrags, abhängig vom Restprofil des Reifens bzw. Bereitstellung einer Ersatzkarkasse für die Runderneuerung

Gültig für MICHELIN X® WORKS™ Neureifen im Ersatzgeschäft und in der Erstausrüstung

Bitte entnehmen Sie die Bedingungen für den Garantiefall der Rückseite.

MICHELIN

GARANTIEBEDINGUNGEN

Die Neureifen- und Karkassgarantie gilt beim Kauf von MICHELIN Nutzfahrzeugneureifen aus dem MICHELIN X® WORKS™ Segment bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifen- und Karkassgarantie für Neufahrzeuge, die mit MICHELIN X® WORKS™ Reifen bestellt werden. Die Berechnung und Lieferung erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen. **Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen pro Jahr begrenzt.**

Im Garantiezeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 werden die folgenden Reifen umfasst, soweit diese eine DOT größer oder gleich 0119 vorweisen und der Kauf innerhalb von Deutschland und Österreich erfolgte:

- 13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ Z
- 13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ D
- 13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD Z
- 13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD D
- 385/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3
- 385/65 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HLZ
- 385/65 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ T
- 425/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3
- 445/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3
- 275/70 R 22.5 MICHELIN XTY 2
- 315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ Z
- 315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ D
- 315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD Z
- 315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD D
- 265/70 R 19.5 MICHELIN XTY 2

Um die Neureifengarantie gemäß diesen Garantiebedingungen im Bedarfsfall in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie bzw. der Reifenfachhändler Ihrer Wahl sich auf MyPortal (www.myportal.michelingroup.com) einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an uns melden. Die Neureifen- und die Karkassgarantie werden Ihnen von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA gewährt. Sie gelten zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler. Die durch den ausgewählten Händler an den Großverbraucher verkauften Reifen müssen bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt. Die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA behält sich vor die Garantiebedingungen anzupassen.

UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstattet die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Reifenfachhändler in Deutschland und Österreich einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, der bei Inanspruchnahme der Garantie durch Sie über MyPortal ausgewählt wird bzw. der den Garantiefall für Sie über MyPortal an Michelin meldet. Die Neureifengarantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der geringsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand beträgt und deren sich auf der Seitenwand des Reifens befindende DOT-Nummer zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme größer oder gleich 0119 ist.

GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Einsatz, insbesondere durch die Nichteinhaltung der auf der Website business.michelin.de angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl oder Naturkatastrophen.

VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um im Falle der Beschädigung eines Reifens gemäß der Definition von Unfallschäden die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Großverbraucher bei MyPortal einloggen und den beschädigten Reifen im Rahmen des Beanstandungsprozesses an Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA melden. Im Rahmen dieses Beanstandungsprozesses kann der Großverbraucher den Reifen aus einer Liste der in Frage kommenden Produkte auswählen. Zudem wählt er den Reifenfachhändler seiner Wahl für die Abwicklung seiner Garantie aus einer Liste von registrierten Händlern innerhalb von MyPortal aus. Damit erklärt sich der Großverbraucher einverstanden, dass der beschädigte Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht. Der Reifen ist vom Großverbraucher an den von ihm gewählten Reifenfachhändler zu senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Lasten des Großverbrauchers. Sollte der Großverbraucher den beschädigten Reifen zur Inanspruchnahme der Garantie nicht selbst über MyPortal an Michelin melden, kann dies der Reifenfachhändler seiner Wahl für ihn übernehmen.

ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA und wenn die in diesen Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Diese Gutschrift zahlt Ihr Händler an Sie aus. Sie und/oder Ihr Händler werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalls über MyPortal informiert.

MICHELIN und die grafische Darstellung des Michelin Manns sind Eigentum der Compagnie Générale des Etablissements Michelin.
Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe, Deutschland, Stand 01/2023.

Die Gutschrift wird auf der Grundlage eines Referenzpreises pro Reifen sowie der Einteilung des Reifens in die nachfolgenden Reifenprofilklassen erstellt:

Die Berechnungsformel für die Gutschrift ist folgende:

Gutschriftsbetrag = Restprofilklasse (Faktor 1 oder 0,75) x Referenzpreis

Dimension und Profil	Profiltiefe in mm von – bis	Profiltiefe in mm von – bis	Referenzpreis in Euro
Kompensation	Faktor 1	Faktor 0,75	
13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ Z (CAI 274977)	17,8 – 16,0	15,9 – 8,9	675,00
13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ Z (CAI 344930)	17,8 – 16,0	15,9 – 8,9	675,00
13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ D	21,5 – 19,4	19,3 – 10,8	675,00
13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD Z	17,0 – 15,3	15,2 – 8,5	675,00
13 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD D	21,8 – 19,6	19,5 – 10,9	675,00
385/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	17,7 – 15,9	15,8 – 8,9	694,00
385/65 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ T	17,0 – 15,3	15,2 – 8,5	606,00
385/65 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HL Z	17,0 – 15,3	15,2 – 8,5	715,00
425/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	18,1 – 16,3	16,2 – 9,1	960,00
445/65 R 22.5 MICHELIN XZY 3	18,5 – 16,7	16,6 – 9,3	933,00
275/70 R 22.5 MICHELIN XTY 2	17,0 – 15,3	15,2 – 8,5	553,00
315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ Z	16,0 – 14,4	14,3 – 8,0	668,00
315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ D	20,0 – 18,0	17,9 – 10,0	668,00
315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD Z	16,0 – 14,4	14,3 – 8,0	668,00
315/80 R 22.5 MICHELIN X® WORKS™ HD D	22,0 – 19,8	19,7 – 11,0	668,00
265/70 R 19.5 MICHELIN XTY 2	14,5 – 13,1	13,0 – 7,3	411,00

UMFANG DER KARKASSGARANTIE:

Im Karkassgarantiefall stellt Ihnen die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Ihre Karkasse eine Ersatzkarkasse für die Runderneuerung zu einem MICHELIN REMIX Reifen für Sie kostenfrei bereit. Dazu muss Ihre Karkasse unter diese Garantiebedingungen fallen. Wenn Sie die Karkassgarantie in Anspruch nehmen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA die Runderneuerung der bereitgestellten Karkasse auf Ihre Kosten durchführt. Zudem müssen Sie sich vor Inanspruchnahme der Garantie mit dem Reifenhändler über die Bedingungen der Runderneuerung zu einem MICHELIN REMIX Reifen (z. B. über den Preis der Runderneuerung) geeinigt haben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre alte Karkasse mit der Runderneuerung der Ersatzkarkasse in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht.

GARANTIEFALL BEI DER KARKASSGARANTIE:

Ein Karkassgarantiefall liegt vor, wenn die Karkasse in dem Zeitpunkt, in dem Sie die Karkassgarantie in Anspruch nehmen, nicht älter als zehn Jahre ab Herstellungsdatum ist (Ausnahme 385/65 R 22.5: DOT maximal 8 Jahre) und wenn die Karkasse durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA als nicht runderneuerungsfähig eingestuft wird.

VORGEHENSWEISE IM KARKASSGARANTIEFALL:

Nach Prüfung der eingesendeten Karkasse zur MICHELIN REMIX Werksrunderneuerung durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA kann Ihr Reifenhändler Ihrer Wahl online nachvollziehen, ob die Karkasse zur MICHELIN REMIX Runderneuerung abgelehnt wurde. Im vorliegenden Fall hat er bzw. Ihr Michelin Ansprechpartner dies via Auszug aus dem System an compte-fonction.marketing-lkw@michelin.com zu melden. Gegebenenfalls kann Ihr Michelin Ansprechpartner im Vorfeld bei ersichtlichem Schaden den Reifen als nicht runderneuerungsfähig einstufen und den Reifen einsenden. Im berechtigten Garantiefall wird die Bereitstellung einer kostenlosen Ersatzkarkasse zur Runderneuerung sowie ggfs. die Gutschrift der Schrottbelastung durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA veranlasst.